



Der Leser hat das Wort

Wir freuen uns über jeden Leserbrief, müssen uns aber Kürzungen vorbehalten. Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung der Einsender wieder und müssen nicht

unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

„Weiter gegen Kanal-Tüv kämpfen“

Bezug: Diskussionen rund um die Dichtheitsprüfung

„Jetzt also doch: SPD und Grüne haben im NRW-Landtag die Verordnung zur Dichtheitsprüfung abschließend beschlossen. In Wasserschutzgebieten müssen bis Ende 2015 alle vor 1965 gebauten privaten und vor 1990 gewerblichen Abwasserkanäle geprüft werden, bis 2020 auch die neueren Kanäle. Das bedeutet auch weiterhin einen Generalverdacht gegenüber den Hausbesitzern in den Wasserschutzgebieten. Und die Politiker von SPD und Grünen nennen es auch noch bürgerfreundlich, abertausende Hausbesitzer und Mieter in den Wasserschutzgebieten zur Kasse zu bitten.“

Viele Städte und Gemeinden sind mit mehr als 50 Prozent im Wasserschutzgebiet. Große Teile vom Lipperbruch und die Hälfte von Lipperode ist Wasserschutzgebiet. Ja, teilweise verläuft die Grenze mittig der Straße, so dass eine Seite prüfen muss und die andere Seite nicht. Die Mitglieder der Bürgerinitiativen empfinden diesen Kanal-Tüv weiterhin als ungerecht und werden auch weiter dagegen kämpfen. Anders als viele zwischenzeitlich glaubten, hat das Land die Dichtheitsprüfung nicht zu den Akten gelegt. Seitens der SPD und Grünen heißt es: „Dort, wo eine Gefahr für eines un-

serer wertvollsten Güter, unser Trinkwasser, besteht, sollte allerdings alles getan werden, dieses auch zu schützen.“ Wenn das so wäre, wäre ich auch dieser Meinung.

Aber von was für einer Gefahr ist denn die Rede? Bis heute gibt es einfach keinen wissenschaftlichen Beweis für eine Gefahr durch undichte Abwasserkanäle, den Politiker seriös anführen könnten. Auch der Verweis einiger Politiker auf Rückstände von Medikamenten, die durch undichte Kanäle das Grundwasser verunreinigen könnten, ist nicht nachvollziehbar. Warum? Auch die meisten unserer Kläranlagen können Medikamentenrückstände im Abwasser nicht neutralisieren, weshalb diese ohnehin ins Grundwasser und den Flüssen gelangen. Selbst wenn ein Riss im Kanalrohr ist und unter Umständen minimal etwas Urin ins Grundwasser gelangt, ist das wohl kein Vergleich zu der Belastung, die durch das Ausbringen von Gülle ins Erdreich gelangt - selbst in Wasserschutzgebieten, weiterhin legal. Für alle Betroffenen bleibt noch die Verwaltungsklage.

Es hilft nach wie vor nur das Warten auf rechtsmittelfähige Aufforderungsbescheide, die der Natur der Sache entsprechend durchaus Bußgeldandrohungen ent-

halten können. Erst dann lässt sich gerichtlich die Verfassungsmäßigkeit der neuen Regelung prüfen, die ja nach wie vor nur auf dem unbewiesenen und damit rechtsunsinnigen Generalverdacht der trinkwassergefährdenden Undichte unserer privaten Abwasserkanäle basiert. Heute gilt schon, dass bei wesentlichen Änderungen, Umbauten und Neubauten an privaten Grundstücken die Dichtheitsprüfung auch außerhalb der Wasserschutzzonen zwingend vorgeschrieben ist - nun wird auch eine Wiederholungsprüfung nach 30 Jahren vorgeschrieben. Wie will man jedoch eine solche Frist festsetzen, wenn es keine Erstprüfung gegeben hat?

Zudem wurde noch beschlossen, dass es den Kommunen überlassen ist, die Dichtheitsprüfung durch Satzung auch außerhalb von Wasserschutzgebieten verpflichtend einzuführen. Das wäre dann der Weg zur flächendeckenden Dichtheitsprüfung - wobei das Land den Kommunen den schwarzen Peter zuschiebt. Wir sollten aufpassen, wie unsere Stadtväter damit umgehen. Ich vertraue auf das Wort unseres Bürgermeisters: Er sagte mir, dass man in Lippstadt nur das Nötige machen wolle.“

Hubert Schulte
59558 Lippstadt